

Beleg für den ZUKAUF und EINSATZ von BIOGAS GÄRRESTSTOFFEN aus externen Ökogas-Anlagen die nicht direkt durch Naturland zertifiziert werden*



(Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)

* DEFINITION Ökogas-Anlage:

Unter Ökogas-Anlagen werden Biogasanlagen verstanden, die sich im Naturland Biogas Kontrollverfahren befinden bzw. sich analog der Naturland Richtlinien (siehe Punkt 4) durch eine Kontrollstelle zertifizieren lassen. Derartige Anlagen müssen vom Naturland Betrieb nicht mit Fermentationsstoffen beliefert werden, damit von ihnen Gärrest aufgenommen werden kann.

Bitte beachten Sie, dass ein unvollständig ausgefüllter oder nicht lesbarer Beleg nicht bearbeitet werden kann!

1. BETRIEB/UNTERNEHMEN: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.	
Name:	Naturland Betriebsnummer:
Anschrift:	Kontrollstelle:
E-Mail:	Berater:
2. GÄRRESTSTOFF 1: (Zertifikat beilegen)	
Herkunft (Ökogas-Anlage)	<p>Für die Kontrolle müssen nachfolgende Dokumente vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökozertifikat vom abgebenden Betrieb mit Zertifizierung der Biogasanlage - Aktuelle Gärrestanalyse <p>Falls im Zertifikat keine Erwähnung der Biogasanlage vorkommt müssen zusätzlich folgende Dokumente beigelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökozertifikat vom abgebenden Betrieb ohne Zertifizierung der Biogasanlage - Übersicht Substratmengenanteile - Kopie des Kontrollstellen-Prüfbogen bez. Biogasanlage
3. EINSATZMENGE GÄRRESTSTOFF:	
Einsatzmenge an Gärreststoff: _____ t	Zeitpunkt der Ausbringung: _____
4. VORGABEN DER NATURLAND RICHTLINIEN:	
Biogas Anlagenbetreiber:	Aufnehmender Naturland Betrieb:
Kein Einsatz von GVO-veränderten Pflanzen bzw. Zuschlagstoffen in der Biogasanlage. Bei Enzym-Einsatz GVO Freiheitsbescheinigung des Herstellers einfordern.	Es liegt ein ausgeglichener Nährstoffsaldo (N, P, K) bzw. Nährstoffvergleich vor.
Es wird keine konventionelle tierische Gülle bzw. Geflügelmist in der Biogasanlage eingesetzt.	
Es kommen in der Biogasanlage nur Zuschlagstoffe zum Einsatz, die als Einzeldünger nach den Naturland Richtlinien zugelassen sind.	Mind. 20 % i. d. Fruchtfolge eigener Hauptfrucht-Leguminosenanbau. (Voraussetzung für die Zufuhr externer organischer Nährstoffquellen in den Betrieb)
Die Kontrollstelle des Naturland Betriebes darf jederzeit Einblick in das Einsatzstofftagebuch nehmen bzw. wird über ein QS-System überprüft.	Max. 0,5 DE/ha/a (= 40 kg N/ha/a) externer Netto-Nährstoffinput.
Der Anteil konventioneller pflanzlicher Substrate bei Ökogas-Anlagen beträgt max. 30% der Frischmasse.	
5. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN:	
_____ Ort, Datum Unterschrift Ökogas-Anlagen Betreiber	_____ Ort, Datum Unterschrift Betriebsleiter
<p>¹ Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Vorgaben der Bundesländer zum Einsatz von Gärresten aus der Biogasproduktion als Düngemittel eingehalten werden müssen. Für Bayern bedeutet dies z.B. Wenn in der Biogasanlage zur Optimierung des Gärprozesses Spurenelemente eingesetzt werden, muss eine Analyse des Gärrests auf diejenigen Elemente vorliegen, die zugesetzt werden. Folgende Grenzwerte dürfen dabei jeweils nicht überschritten werden in mg/kg TS: Blei 45; Cadmium 0,7; Chrom 70; Kupfer 70; Nickel 25; Quecksilber 0,4; Zink 200. Die Untersuchung muss mindestens jährlich erfolgen.</p>	
6. STELLUNGNAHME DER BERATUNG: <input type="checkbox"/> Entspricht den QS-Vorgaben von Naturland <input type="checkbox"/> Entspricht nicht den QS-Vorgaben von Naturland	Datum und Unterschrift Berater: _____
<p>Bitte beachten: Die Stellungnahme auf Basis der Nährstoffäquivalent-Berechnung der Fachberatung für Naturland ersetzt nicht die Beachtung sonstiger gesetzlicher oder förderrechtlicher Auflagen durch den Betrieb (z.B. Düngeverordnung)! Ein Einsatz weiterer externer organischer Dünger darf nicht zur Überschreitung der Gesamtgrenze (incl. eigener Tierhaltung) von 170 kg N/ha führen.</p>	